



Sehr geehrte Mitglieder, liebe Freunde!

Wir möchten Sie gerne auf eine Möglichkeit hinweisen, ihrerseits Beiträge an uns zu senden. Wir veröffentlichen gerne Informationen über Ihr Unternehmen und neue allfällige Produkte und Dienstleistungen, die für andere Mitglieder vom Interesse sein können. Die SOHK bietet diese Leistung kostenlos allen Mitgliedern an.

Wir laden Sie herzlich ein, die deutsche und slowakische Version Ihres Beitrages und Ihr Firmenlogo per Mail an sohk@sohk.sk zu senden. Mehr Informationen erhalten Sie unter der Nummer 00421/2/63536787,88.

➔ Inhalt

Inhalt	1	Steuerseminar.....	4
Wir heißen neue Mitglieder willkommen	2	Veranstaltungen Rückblick	5
Wir laden Sie ein	2	New Members Welcome Cocktail.....	5
Energetik - aktuelle Marktsituation, weitere Entwicklung und Identifikation von potentiellen Chancen	2	Statutarische Verantwortlichkeit.....	5
Arbeiten Sie gleichzeitig in mehreren Ländern? Wofür ist der Geschäftsführer verantwortlich?	3	Business Ladies Day.....	6
Speed Business Meeting	3	Speed Business Meeting.....	6
Partnerveranstaltungen	4	Recht und Legislative	7
Wir bereiten vor	4	Information für Mitglieder – Benefits und Anzeigen .	8
Steuerseminar	4	Rabatt – PLUSIM spol. s r. o.	9
Wei(h)nachtsfest	4	Rabatt – Radisson Blu Carlton Hotel	9
		Rabatt – REGIONIS SK, s.r.o.	9
		Rabatt - sowa brandstudio.....	10

➔ Wir heißen neue Mitglieder willkommen

AfB Slovakia s.r.o



Elektrotechnische Industrie

[viac](#)

DENTAL CARE Dr. Rosa



Gesundheitswesen

➔ Wir laden Sie ein

Energetik - aktuelle Marktsituation, weitere Entwicklung und Identifikation von potentiellen Chancen

5. November 2019, 9:00, Registration 8:30 |

Club Penati, Agátová 33, Bratislava

Slowakisch-österreichische Handelskammer in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft Expense Reduction Analysts und der Schwedischen Handelskammer in der Slowakei erlaubt sich, Sie herzlich zum Frühstücks-Talk.



Themen:

- Aktuelle Situation an den Märkten mit energetischen Handelsartikeln und ihre potentielle Entwicklung
- Wie können zukünftige moderne energetische Konzepte im Rahmen des Strommarktes aussehen?
- Wie können Sie die Energie-Kosten mit Profil-Optimierung und passender Einkauf-Timing wesentlich senken?
- Wie können Sie mit neuen innovativen Smart-Lösungen wie „Aggregator der Stromflexibilität“ und dynamische Tarife verdienen/sparen?

Vortragender:

Rastislav Kupka, Partner Expense Reduction Analysts

Sprache: Slowakisch

Teilnahmegebühr: für Kammermitglieder **kostenlos**, für Nichtmitglieder 39€

Registrationsfrist bis: **31.10.2019**

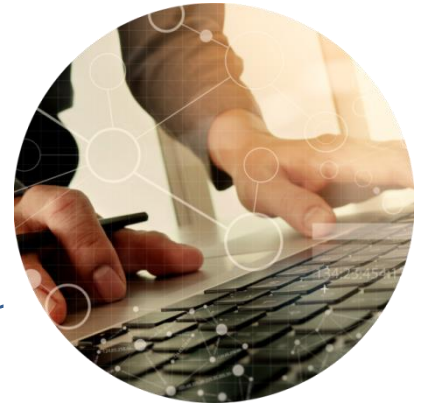
Registration: <http://sohk.sk/EventList.aspx?lang=de>



Arbeiten Sie gleichzeitig in mehreren Ländern? Wofür ist der Geschäftsführer verantwortlich?

**12. November 2019, 9:00, Registration 8:30 |
Falkensteiner Hotel Bratislava*****, Pilárikova 5,
Bratislava**

Die Slowakisch-österreichische Handelskammer in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft LeitnerLeitner lädt Sie herzlich zum Frühstückseminar ein.



Themen und Vortragende:

1. Arbeiten Sie gleichzeitig in mehreren Ländern?

(Die Steuer- und Abgabenbelastung der leitenden Angestellten mit grenzüberschreitendem Aspekt)

Martin Jakubec, Manager, Tax Advisor

Die verknüpfte Welt und das Unternehmen in mehreren Ländern wirken sich auch auf die persönliche Besteuerung und letztendlich auf das Nettoeinkommen der leitenden Angestellten aus. Viele Geschäftsführer sowie andere leitende Angestellte bekleiden ihre Positionen in verschiedenen Gesellschaften und Ländern. Die richtig angepasste Steuer- und Abgabenbelastung kann in der Hinsicht auf das Nettoeinkommen vorteilhaft sein.

2. Wofür ist der Geschäftsführer verantwortlich?

(Verantwortlichkeit der Geschäftsführer)

Šimon Gmitterko, JUDr., Rechtsanwalt

Die Pflichten der Gesellschaften wachsen ständig nicht nur in der Hinsicht aufs Unternehmen, sondern auch in Bezug auf die Erfüllung verschiedener Verpflichtungen gegenüber dem Staat und den Behörden. Der Geschäftsführer hat bei der Erfüllung seines Amtes mehrere Pflichten. Welche sind seine rechtlichen Pflichten? Für welche Schaden ist er verantwortlich? Wann sprechen wir schon auf strafrechtliche Ebene?

Sprache: Slowakisch /Deutsch (Simultandolmetschen)

Teilnahmegebühr: für Kammermitglieder **kostenlos**, für Nichtmitglieder 39€

Registrationsfrist bis: **07.11.2019**

Registration: <http://sohk.sk/EventList.aspx?lang=de>



Speed Business Meeting

**13. November 2019, Registration 16:00 | Radisson
Blu Carlton Hotel, Hviezdoslavovo nám. 3,
Bratislava**

Die Slowakisch-Österreichische Handelskammer erlaubt sich im Namen des informellen Verein der Auslandshandelskammern in der Slowakei Sie herzlich



zum Speed Business Meeting einzuladen. Werden Sie effektiv und nehmen Sie an unserer interessanten NETWORKING Veranstaltung teil!.

Programm:

16:00 Registration

16:15 Eröffnung und Erklärung des Ablaufs

16:30 Sitzungen

18:30 Business Cocktail

Sprache: Englisch

Teilnahmegebühr: pre členov 20€, pre nečlenov 35€

Registrationsfrist bis: **11.11.2019**

Registration: <http://sohk.sk/EventList.aspx?lang=de>

Partnerveranstaltungen

Steuerliche Neuerungen im Vorwahljahr

6. November 2019, Grant Thornton, Hodžovo nám. 1/A, Bratislava

Registration: http://bit.ly/Steuerliche_news_2020

INDUSTRY 4.0 - Is your ERP solution ready for the digitalisation?

7. November 2019, Deveho Consulting Group, Plynárenská 1, 821 09 Bratislava

Registration: sohk@sohk.sk

CEE Automotive Supply Chain 2019

12. November 2019, Hotel NH Collection Olomouc Congress****

Registration: www.ceeautomotive.eu

Präsentation des EQC Modells von Mercedes-Benz

14. November 2019, Tuhovská 5, Bratislava

Registration: h.horvathova@motor-car.sk

Tischetikette

20. November 2019, Globo Restaurant, Františkánske nám. 7, Bratislava

Registration: <https://www.etiketaustolu.cz>

Wir bereiten vor...

Steuerseminar 27. November 2019

Wei(h)nnachtsfest 5. Dezember 2019

Steuerseminar 10. Dezember 2019

New Members Welcome Cocktail

24. September 2019, 17:00 | Hotel Thermia Palace 5*, Piešťany

Slowakisch-österreichische Handelskammer hat für Sie den Begrüßungscocktail der neuen Mitglieder HR HOUSE s.r.o., Expense Reduction Analysts, COFACE und WERKEMOTION s.r.o. unter dem Motto „Back to work“ vorbereitet.



Statutarische Verantwortlichkeit

3. Oktober 2019, 09:00 | KPMG Räumlichkeiten, Riverpark, Dvořákovo nábr.10, Bratislava

Slowakisch-österreichische Handelskammer in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft KPMG hat für Sie Frühstück zum Thema Verantwortlichkeit der Mitglieder der statutarischen Organen von Kapitalgesellschaften organisiert. Der Vortragende, Exekutivdirektor JUDr. Marian Dzuroška widmete sich sowohl der Zivilverantwortlichkeit gegenüber der Gesellschaft, den Partnern und Kreditoren als auch der administrativen Verantwortlichkeit.



Business Ladies Day

17. Oktober 2019, 13:30 – 20:30 | Club Penati, Agátová 33, Bratislava

Die Slowakisch-österreichische Handelskammer in Zusammenarbeit mit informellem Verein der Auslandshandelskammern in der Slowakei haben für Sie schon den 7. Jahrgang des Business Ladies Day vorbereitet. Diese Networking Veranstaltung ist für alle aktiven Damen, Managerinnen und Unternehmerinnen bestimmt.

Wir bedanken uns unseren Partnern:



Speed Business Meeting

22. Oktober 2019, 16:00 | Esplanade Ensana Health Spa Hotel

Piešťany, Kúpeľný ostrov, Piešťany

Die Slowakisch-Österreichische Handelskammer, die Amerikanische Handelskammer in der Slowakischen Republik, Handelskammer Schweiz Slowakische Republik, die Italienisch-Slowakische Handelskammer, die Niederländische Handelskammer in der Slowakischen Republik, die Schwedische Handelskammer in der Slowakei, die Hispanisch-Slowakische Handelskammer, die Britische Handelskammer in der Slowakischen Republik, die Französisch-Slowakische Handelskammer, Slowakische Industrie- und Handelskammer und Handelskammer der Trnava Region mit der Zusammenarbeit mit Slovenské liečebné kúpele Piešťany, a.s. haben für Sie schon traditionelle Networkingveranstaltung - Speed Business Meeting.





Gesetz zur Überwachung und Unterstützung bei der Bekämpfung ungerechtfertigter geografischer Diskriminierung des Kunden im Binnenmarkt und über die Geswtzänderung Nm. 128/2002 Slg. über die staatliche Kontrolle des Binnenmarktes in Verbraucherschutzangelegenheiten und über Änderungen bestimmter Gesetze in der geänderten Fassung

Händler weigern sich manchmal, Waren zu verkaufen oder Dienstleistungen ohne objektiven Grund an Kunden aus einem anderen EU-Mitgliedstaat zu gewähren, oder dieselben günstigen Preise oder Konditionen wie lokale Kunden haben, anzubieten. Diese Geschäftsbeziehungen umfassen nicht nur die Beziehung zwischen dem Unternehmer (Geschäftsmann) und dem Verbraucher (natürliche Person), sondern auch zwischen dem Unternehmer (Geschäftsmann) und dem Unternehmen (Unternehmer - Einzelunternehmer oder juristische Person), der in der EU Waren oder Dienstleistungen ausschließlich für Endnutzungszwecke kauft, außerhalb des Geschäftsbereichs. Mit dem Gesetz sollen die Verpflichtungen erfüllt werden, die die Verordnung (EU) 2018/302 allen EU-Mitgliedstaaten auferlegt. Auf der Grundlage von Art. 7 und 8 der Verordnung sieht der Gesetzesentwurf eine Behörde vor, die die Verordnung in der SR wirksam und angemessen durchsetzt, Geldbußen bei Verstößen gegen die Verordnung durch in der SR niedergelassene Gewerbetreibende vorsieht sowie, die Behörde, die Verbraucher bei Streitigkeiten zwischen Verbrauchern und Gewerbetreibenden zu unterstützen

Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes Nr. 311/2001 Slg. Arbeitsgesetzbuch in der jeweils gültigen Fassung und zur Änderung und Ergänzung einiger Gesetze

Wenn ein Arbeitnehmer mindestens 24 Monate ununterbrochen bei seinem Arbeitgeber gearbeitet hat, kann er bei seinem Arbeitgeber eine Sportbeihilfe für sein Kind beantragen. Dies würde maximal 55% der zuschussfähigen Ausgaben des Elternteils für den Sport seines Kindes betragen, wobei der Beitrag sollte 275 EUR pro Kalenderjahr nicht überschreiten. Also, wenn ein Elternteil eines Kindes 500 Euro pro Jahr kostet, konnte ihm der Arbeitgeber 275 Euro einbringen. Wenn der Elternteil geringere Kosten für diese Tätigkeit hätte, hätte er nur Anspruch auf den entsprechenden Teil des Arbeitgeberbeitrags von höchstens 55% des gezahlten Betrags. Die Vorleger waren auch der Ansicht, damit der Arbeitgeber motiviert wäre, den Sport der Kinder seiner Arbeitnehmer zu fördern, und daher sieht die Änderung vor, dass der Arbeitgeber diesen Beitrag zu seinen Steuerkosten zählen kann, wodurch sich die Höhe der gezahlten Steuern verringert. Eltern, die sich für diese Änderung qualifizieren, können ab Januar nächsten Jahres Arbeitgeberzulagen für ihre Kinder beantragen.

Akt Nr. 298/2019 Änderungsgesetz Nr. 71/2013 Z.z. über die Gewährung von Zuschüssen im Zuständigkeitsbereich des Wirtschaftsministeriums der Slowakischen Republik in der jeweils geltenden Fassung.

Ziel des Gesetzes ist die Gewährung von Zuschüssen für den Bereich der Förderung der Nutzung von Fahrzeugen mit Antrieb von alternativen Kraftstoffen. Vorgeschlagen werden die Bedingungen für die Gewährung von Zuschüssen für den Bereich der Förderung der Nutzung von Fahrzeugen mit Antrieb alternativen Kraftstoffen. Mit diesem Zuschuss soll der Kauf neuer Fahrzeuge mit alternativen Kraftstoffen gefördert werden. Der Umfang der förderfähigen Finanzhilfeantragsteller wird festgelegt. Hierbei kann es sich um eine nicht gewerbliche Person, eine gewerbliche Person - eine juristische Person, eine Gemeinde oder eine höhere Gebietseinheit sowie um von ihnen gegründete Organisationen handeln. Voraussetzung für die Gewährung der Beihilfe ist die Verpflichtung des

Antragstellers, das Fahrzeug nach einer besonderen Regelung im Fahrzeugregister einzutragen und das Fahrzeug mindestens vier Jahre ab Gewährung der Beihilfe zu betreiben. Eine Beihilfeintensität von höchstens 35% des Gesamtkaufpreises des Fahrzeugs wird festgesetzt, wenn der Antragsteller gleichzeitig ein Fahrzeug mit einem Verbrennungsmotor, der älter als 15 Jahre ist, aus dem Fahrzeugregister ausschließt und diese Beihilfe noch nicht für ein anderes Fahrzeug gewährt wurde, oder 25% des Gesamtbetrags der Kaufpreis des Fahrzeugs, wenn die Bedingung der Außerbetriebnahme des Fahrzeugs mit einem Verbrennungsmotor älter als 15 Jahre nicht angewendet wird.

Für die Zwecke dieses Gesetzes bedeutet ein neues Fahrzeug mit alternativem Kraftstoff ein Fahrzeug:
a. ein Aggregat, das mit einem Tank für komprimiertes Erdgas, Flüssigerdgas oder Flüssiggas ausgestattet ist

und auch einen Tank für anderen Brennstoff haben kann,
b. mindestens einen mit Treibstoff betriebenen Motor, der mindestens 15 Vol.-% Biokraftstoffe enthält,
c. mindestens eine elektrische Antriebseinheit, die von einer externen Stromquelle aufgeladen werden kann,
d. ausschließlich elektrischer Antrieb wie folgt:
a. batterieelektrisches Fahrzeug,
b. Elektrofahrzeug mit Wasserstoff-Brennstoffzellen

Eine Subvention darf nicht höher sein als:
a. 35% des Gesamtkaufpreises des Fahrzeugs, wenn der Antragsteller gleichzeitig ein Fahrzeug mit einem Verbrennungsmotor, der älter als 15 Jahre ist, aus dem Fahrzeugregister ausschließt und dem Antragsteller diese Beihilfe für ein anderes Fahrzeug oder Fahrzeug nicht mehr gewährt wurde.
b. 25% des Gesamtkaufpreises des Fahrzeugs.

Information für Mitglieder – Benefits und Anzeigen

Sehr geehrte Kammermitglieder,

Sie finden in Jahresüberblick auch eine Liste der Benefits, die die Mitglieder anderen Mitgliedern anbieten und welche Sie als unser Mitglied das ganze Jahr 2019 nutzen können. Lassen Sie uns Ihre Aufmerksamkeit auf die Mitgliedschaftskarten, die sich auf der Titelseite des Teiles "Benefits für Mitglieder" befinden, richten. Sie können sich mit dieser Karte als Mitglied der SÖHK präsentieren und die Benefits, die die Mitglieder anderen Mitgliedern anbieten, nutzen.

Alle Benefits und Rabatte finden Sie im Jahresrückblick 2018 auf Seiten [190-193](#) oder [HIER](#)

Gleichzeitig möchten wir Ihnen die Möglichkeit geben, die Anzeigen zu verwenden, die in unserem regelmäßigen Newsletter FlashNews erscheint.



Rabatt – PLUSIM spol. s r. o.

Die Gesellschaft PLUSIM spol. s r. o. bieten professionelle Übersiedlung von Wohnungen, Büros, Lager, Archiv, verschiedenen schweren Lasten, Produktion-, Technologische Anlagen. Wir verfügen über eigenen Fuhrpark und Lagerfläche für kurz-und langfristige Lagerung von Waren.

Angebotener Rabatt:

- **10% Rabatt** auf Umzugsdienstleistungen



Rabatt – Radisson Blu Carlton Hotel

Radisson Blu Carlton Hotel - exklusiv wohnen an der besten Adresse in der Stadt. Das eindrucksvolle Gebäude des Hotels hat eine jahrhundertlange Geschichte. Dank seiner Lage - unmittelbar im Herzen der Altstadt – sind Sie im direkten Kontakt mit dem wunderschönen Ufer der Donau, genauso wie mit dem historischen Stadtzentrum von Bratislava, wo Sie zahlreiche Restaurants, Cafés, Geschäfte und Sehenswürdigkeiten besuchen können. Das Hotel bietet seinen Gästen außer erstklassiger Unterkunft auch eine exquisite Küche im Hotelrestaurant, Konferenzräume, historische Bar und eine angenehme Sommerterasse an. Nach der Wiedereröffnung im Jahr

2001 gehört Radisson Blu Carlton Hotel zu den meist ausgewählten Resorts einheimischer und ausländischer Gäste.

Angebotener Rabatt:

- **10% Rabatt** auf aktuelle Pultpreise
- **10% Rabatt** auf Konferenzraumvermietung



Rabatt – REGIONIS SK, s.r.o.

Beratung im Bereich der EU-Fonds, anderer Förderungsprogramme der EU und der staatlichen Hilfe, Projektgestaltung und Implementierung von Projekten finanziert durch EU-Fonds.

Angebotener Rabatt:

- **20% Rabatt** auf Beratungsdienstleistungen und auf Bearbeitung der Projektdokumentation



Rabatt - sowa | brandstudio

Marketing-Kommunikation orientiert auf die Marke. Branding, Grafischer Design, Werbung, Corporate Identity. Kleineres Studio mit interessanten Referenzen und ganz persönlicher Beziehung zu Kunden.

Angebotener Rabatt:

- Unverbindliche Begutachtung des Visual Styles oder Qualität der Werbeunterlagen

Ihrer Firma **gratis**. Wir können Ihnen bei der Entscheidung, ob Style der Kommunikation, Visueller Style, Logo usw. zu verändern sind, behilflich sein.

- **20% Rabatt** auf Stundensatz für Mitglieder der SOHK.

sowa | brandstudio



What? Real Business English lessons with native speaker.
When? Start NOW and enjoy 6 month Business English only for 25€.
Where? At your work place or office.
Who? Join with your colleagues from work and create groups from 3 up to 7 people.

Offer ends 31.12.2019, contact: +421 910 412 222, email: monika@englishbyenglish.sk or contact SOHK assistent

ONLY 25€

ENGLISH BY ENGLISH
LANGUAGE SCHOOL

ГАНЕНАЕЕ 2СНООГ
BY ENGLISH

HÖLLWARTH



RECHTSANWALT

T: +43 (1) 361 3163 0

F: +43 (1) 361 3163 30

E: office@ra-hoellwarth.at

W: <https://ra-hoellwarth.at>

Garnisongasse 11

1090 Wien

Wenn es um Ihr Recht geht

- Vorbereitung
- Strategie
- Konsequenz

Immobilienverkauf in Österreich (Teil II)

Wie schon in der letzten Ausgabe unseres Blogs haben wir Ihnen alle wichtigen Schritte zu einem Immobilienerwerb erläutert und nahegelegt. Nun widmen wir uns dem Thema, welche Schritte als Verkäufer gesetzt werden müssen, um einen rechtlich korrekten Immobilienverkauf abzuschließen.

Zunächst ist zu sagen, dass für die formalen Erfordernisse genau dieselben gelten wie die für den Erwerber. Konkret bedeutet dies, dass auch in der Position eines Verkäufers für den Abschluss eines Rechtsgeschäftes ein Titel notwendig ist und dieser dann notariell beglaubigt werden muss. Auch was die Eintragung in das Grundbuch anbelangt bzw. die Abwicklung mittels eines Anwalts, der als Treuhänder fungiert, kann zweifelsfrei auf den ersten Teil des Artikels verwiesen werden.

Dennoch gibt es einige Punkte, welche vom Verkäufer beachtet werden müssen, vor allem im Hinblick auf steuerrechtliche Aspekte. Die mit Abstand bekannteste und zugleich auch wichtigste Steuer, welche bei einem Immobilienverkauf anfällt, ist die sogenannte Immobilienertragssteuer (ImmoEST).

Der ImmoEST unterliegen Veräußerungsgewinne, welche mit hoher Wahrscheinlichkeit im Hinblick auf die Veräußerung einer Immobilie entstehen, mit einem Steuersatzbetrag von 30%. Zuvor betrug dieser bis 31.12.2015 25%. Bis April 2012 waren etwaige Veräußerungsgewinne von der Spekulationsfrist (10 Jahre) abhängig. So waren Veräußerungen, die außerhalb der Spekulationsfrist lagen, d.h. erst nach 10 Jahren anfielen, steuerfrei.

Der Gewinn hängt stark von der „Art des Grundstückes“ ab, da die Ermittlung des Veräußerungsgewinns die Differenz zwischen Veräußerungserlös und Anschaffungskosten ist. Bei den Anschaffungskosten ist zu unterscheiden zwischen:

- (i) Neugrundstücken
- (ii) Altgrundstücken

Bei Altbaugrundstücken werden wahlweise die Anschaffungskosten mit einem pauschalen Wert ermittelt und diese dann abgezogen, wohingegen man bei Neubaugrundstücken den tatsächlichen Anschaffungswert des Grundstückes heranzieht.

Diese Verpflichtung entfällt, wenn eine sogenannte Hauptwohnsitzbefreiung vorliegt. Das bedeutet, dass die Veräußerung einer Immobilie steuerfrei ist, wenn der vermeintliche Steuerpflichtige in diesem Objekt über einen bestimmten Zeitraum seinen Hauptwohnsitz hatte.

Mag. Florian HÖLLWARTH, MBL steht Ihnen bei Fragen zum Immobilienrecht auch mit der Dolmetscherin **Ingrid LAUDON** gerne zur Verfügung.